

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:47 Uhr

Vor Beginn der Sitzung fand eine Besichtigung des Standortes des vorgesehenen Mischwasserbeckens auf dem Schulhof der Baumberge Grundschule durch die Ausschussmitglieder statt.

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Albrecht die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 03.09.2015 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Seitens des Bürgermeisters Gromöller erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Bericht Hochbau:

Gesamtschule:

In der Gesamtschule wurde aus dem Masterplan noch ein Eingangsbereich umgerüstet.

Die bestehende Schuhabtreter Matte wurde gegen eine Sauberlaufzone aus Alulamellen getauscht. Die Arbeiten wurden in den Herbstferien ausgeführt und abgenommen. Bereits jetzt lässt sich erkennen, dass der Schmutzeintrag deutlich geringer ist.

Schule Hohenholte:

Die Räume im Erdgeschoss der alten Schule wurden zum Wohnen umgerüstet. Hier sind bereits seit einigen Wochen Flüchtlinge untergebracht.

Die Absprachen mit den Nutzern des Gymnastikraumes, die im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten erforderlich sind, laufen unkompliziert.

Flothfeld 120:

Für den Bezug von Familien waren einige Arbeiten erforderlich.

Hier sind besonders zu nennen:

die Elektroarbeiten, damit das Treppenhaus von Brandlasten frei wird,

Trockenbauarbeiten zur Abtrennung der einzelnen Wohnbereiche,

Austausch einiger Türen im Kellergeschoss,

Einbau von funkvernetzten Rauchmeldern,

Rohbau- und Sanitärarbeiten zur Schaffung einer Wohneinheit.

Die Arbeiten sind im Rahmen der Genehmigungsfreistellung mit dem Kreis Coesfeld abgestimmt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Südostring 2:

Die Gemeinde hat das Gebäude erworben. Zur Unterbringung von Familien waren einige Arbeiten erforderlich. Im Einzelnen:

Rohbauarbeiten: Wanddurchbruch zur Errichtung einer Dusche im Erdgeschoss,

Trockenbauarbeiten: Abtrennung einer dritten Wohneinheit und Schaffen einer Dusche,

Fliesenarbeiten für den Duschbereich,

Elektroarbeiten,

Sanitärarbeiten: im Wesentlichen für die neue Dusche,

Malerarbeiten.

Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Das Gebäude ist bereits bezogen.

In einigen angemieteten Objekten mussten zur Unterbringung geringfügige Arbeiten veranlasst und ausgeführt werden.

Bahnhof:

Die Kleiderkammer „Anziehungspunkt“ ist aus dem Kellergeschoss des Gebäudes Mergelkamp ausgezogen. Die beiden Kellerwohnungen wurden kurzfristig zum Wohnen benötigt. Der Anziehungspunkt hat eine neue Bleibe in den Räumen der alten Stellwarte und Teilen der Wartehalle am Bahnhof gefunden. Hier wurden einige Renovierungsarbeiten erforderlich. Für wartende Fahrgäste wurde ein kleinerer Bereich abgetrennt. Die Arbeiten sind im Wesentlichen abgeschlossen.

Tiefbaubericht

Kanalsanierungsarbeiten Altenberger Straße und Auf der Wenge

Die Inlinersanierung im Baugebiet Auf der Wenge ist, bis auf kleine Restarbeiten, abgeschlossen. In Kürze erfolgt noch eine Inlinersanierung auf der Altenberger Straße.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 7

Bau des Mischwasserspeicherbeckens auf dem Schulhof der Baumberge - Schule

Die Verwaltungsvorlage 120/2015 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Rummler und Herr Gremplinski von der ARGE Havixbeck eingeladen.

Herr Rummler stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die verschiedenen Planvarianten zur Errichtung eines Mischwasserrückhaltebeckens am Regenüberlauf I vor. Diese ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Für den Standort des Schulhofes stellt Herr Rummler zwei Planvarianten vor, wobei die Kosten für ein Rundbecken auf 703.000,00 € und die eines Rechteckbeckens auf 797.000,00 € geschätzt werden.

Die teuerste Variante stellt der Standort auf dem Kirchengrundstück dar, da das geplante Becken hier laut Herrn Rummler größer gebaut und der vorhandene Regenwasserkanal umgelegt werden müsste. Die geschätzten Kosten belaufen sich hierbei auf 815.000,00 € zzgl. Grunderwerbskosten. Nach kurzer Erläuterung der Bauzeit und des vorgesehenen Bauablaufes geht Frau Böse auf den Schulweg- und Feuerwehrplan ein. Sie erklärt, dass die genauen Details des Schulwegplanes während der Bauphase noch mit den Schulleitungen abgestimmt werden müssten, wobei der Feuerwehrplan mit der Wehrführung abgestimmt worden sei.

Nach der Präsentation beantworten Herr Rummler und Herr Wientges Detail- und Verständnisfragen der Ausschussmitglieder.

Bzgl. des zeitlichen Ablaufes wird gefragt, wann die Genehmigung für die während der Sommerferien 2018 geplante Baumaßnahme eingeholt werden müsse und wie sich diese auf die Erschließung des Baugebietes Wohnpark „Habichtsbach II“ auswirke.

Herr Wientges erklärt, dass am 04.12.2015 zu diesen Fragen ein Gespräch mit dem der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld sowie der Bezirksregierung Münster stattfinden werde. Es sei geplant, im Haushalt 2017 eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 einzuplanen, damit die Ausschreibung der Maßnahme schon in 2017 erfolgen könne. Im Jahr 2016 solle bereits mit den Arbeiten an den Durchlässen begonnen werden, so dass die Mittel hierfür auch in den Haushalt 2016 einzustellen seien. In dem genannten Behördengespräch solle auch die Frage bzgl. der Genehmigungsfähigkeit der befristeten Einleitungserlaubnisse abschließend geklärt werden.

Hinsichtlich der Frage, ob die Inflationsrate für die geschätzten Baukosten für 2018 schon berücksichtigt worden seien, erklärt Herr Wientges, dass diese noch nicht eingerechnet worden seien. Man gehe von einer Erhöhung der Baukosten um 3 % pro Jahr aus.

Auf die Frage eines Ausschussmitgliedes, ob für die Gewährleistung der Sicherheit der Schüler ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator vorgesehen sei, bestätigt Herr Rummler dies.

Herr Albrecht lässt darüber abstimmen, die Sitzung für eine Frage aus dem Zuschauerraum zu öffnen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Somit ist die Sitzung geöffnet.

Herr Selmi erhält das Wort. Er äußert die Befürchtung der Eltern, dass die ange-dachte Bauzeit länger als die geplanten 3 Monate dauern werde. Aus diesem Grund regt er an, eine sog. Bonus-Malus-Regelung bei der Vergabe der Baumaßnahme an-zuwenden, um die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten. Herr Rummler begrüßt diesen Vorschlag, wobei die Möglichkeit einer evtl. Belohnung bei einer kürzeren Bauzeit zunächst geprüft werden sollte.

Hierauf schließt Herr Albrecht die Sitzung.

Seitens der Verwaltung wird auf Anfrage berichtet, dass am 27.10.2015 eine außer-ordentliche Schulpflegschaftsversammlung zum Thema Mischwasserrückhaltebecken stattgefunden habe. Das Protokoll über die Schulpflegschaftsversammlung wird die-sem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Des Weiteren hat Herr Selmi, Vorsitzender der Schulpflegschaft, Fragen der Eltern der Schüler zusammengetragen und der Gemeindeverwaltung per E-Mail am 09.11.2015 zukommen lassen. Die Antworten auf die einzelnen Fragen wurden sei-tens der Verwaltung beantwortet und sind diesem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

Frau Böse ergänzt abschließend, dass am 26.11.2015 ein Gespräch mit der Schul-aufsicht der Grundschule und der Verwaltung über die Baumaßnahme stattfinden werde.

Auf die Frage eines Ausschussmitgliedes, welche Planvariante aus sicherheitstechni-schen Gründen durch die Verwaltung empfohlen wird, gibt Herr Wientges die Vari-ante 3, in der das Becken vollkommen in den Boden versenkt wird, an. Genau diese Variante werde in dem am 26.11.2015 stattfindenden Gespräch der Schulaufsicht vorgestellt werden.

Hierauf betont Herr Albrecht die Wichtigkeit der Kommunikation zwischen Verwal-tung, Schulleitung und Eltern und macht darauf aufmerksam, dass die Eltern und die Schule in die Planungen eingebunden werden sollten.

Herr Eilers betont, dass die Mehrkosten von ca. 30.000 € für 2018 – bedingt durch die Inflation – in den Planungen nicht berücksichtigt worden seien und schlägt vor, die Baumaßnahme bereits in 2017 durchzuführen.

Anmerkung der Verwaltung:

Wenn man für 2016 mit dem berechneten Wert von 703.000,- € ausgeht, so erge-ben sich für das Jahr 2018 Baukosten in Höhe von 745.812,70 €, wenn man jeweils eine 3 %ige Preiserhöhung für das Jahr 2017 und 2018 annimmt.

Herr von Schönfels stimmt diesem Vorschlag zu und stellt daraufhin den Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 120/2015 um den Satz „Die Baumaß-nahme soll möglichst 2017 umgesetzt werden“ zu ergänzen.

Hierauf stellt Herr Albrecht den Antrag von Herrn von Schönfels zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, das Mischwasserbecken im Bereich des Regenüberlaufbeckens 1 zwischen dem Hallenbad und der Baumberge-Schule entsprechend der Variante 3 zu errichten. Das Becken soll vollständig in dem Boden versenkt werden. Die Baumaßnahme soll möglichst 2017 umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 9, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 8

Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach"

Herr Lang vom Büro Wolters Partner ist eingeladen, um die wesentlichen Planinhalte zu erläutern.

Die Verwaltungsvorlage 122/2015 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Dipl.-Ing. Carsten Lang vom Büro WoltersPartner und Herr Wenzel vom Büro uppenkamp und partner eingeladen.

Zunächst fasst Frau Böse die bisherigen Beratungen zum Bebauungsplanentwurf Habichtsbach II zusammen. Der Rat habe bereits am 23.04.2015 einige Beschlüsse hierüber gefasst, wobei die Frage zum Graben A zu diesem Zeitpunkt nicht endgültig beraten werden konnte, da dessen rechtlicher Status (Gewässer oder Abwasseranlage) noch ungeklärt war. Auch die Frage bzgl. einer evtl. Anbindung des Wohnparkes Habichtsbach II zum Habichtsbach I sei strittig gewesen, wobei die Politik sich in der zuvor genannten Ratssitzung vom 23.04.2015 entschieden habe, beide Baugebiete anzubinden und von einer Notzufahrt abzusehen.

Um eine rechtliche Plansicherheit zu gewährleisten, habe die Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach das Büro Dorsch International Consultants GmbH mit der Erstellung eines Verkehrs- und das Büro uppenkamp und partner GmbH mit der Überarbeitung des Lärmgutachtens auf der Grundlage der Berechnungen von Dorsch beauftragt. Die Gutachten liegen der Verwaltungsvorlage 122/2015 als Anlagen bei. Der auf der Grundlage der noch zu fassenden Beschlüsse zu überarbeitende Planentwurf zum Wohnpark Habichtsbach II werde dann in der kommenden Ratssitzung am 10.12.2015 vorgestellt werden und vom Gemeinderat durch Beschluss für die Offenlage freigegeben.

Herr Lang ergänzt, dass heute über die Durchfahrtsmöglichkeit vorentschieden werden solle, damit er auf der Grundlage dieser Entscheidung den Planentwurf Habichtsbach II überarbeiten könne (Festsetzungen zum Lärmschutz, Überarbeitung der Begründung). Die Planfassung werde zur Ratssitzung erstellt und könne dann Grundlage für den Offenlegungsbeschluss sein.

Hierauf erklärt Herr Wenzel das vorliegende Verkehrsgutachten und beantwortet hierzu Fragen der Ausschussmitglieder.

Ein Ausschussmitglied fragt die Verwaltung, warum der Politik erneute Gutachten bzgl. der Verkehrs- und Lärmentwicklung vorgelegt werden. Seiner Ansicht nach sei die Frage bzgl. des passiven Lärmschutzes durch eine Ergänzung und die Offenlegung der Planfassung in der Ratssitzung am 23.04.2015 entschieden worden. Die Anbindung beider Baugebiete sei entschieden gewesen.

Seitens der Verwaltung wird hierzu erläutert, dass das der damaligen Entscheidung zugrunde liegende Lärmgutachten auf der Grundlage von Verkehrsmengenschätzungen erstellt worden sei (Übertragung der Verkehrsmengen für die sog. Osttangente auf die Haupteerschließungsstraße in beiden Baugebieten). Da inzwischen geklärt werden konnte, dass mit einer zeitnahen Realisierung der Osttangente nicht gerechnet werden könne, sei durch das Büro Dorsch berechnet worden, wie sich die Verkehrsmengen in diesem Fall darstellen. Konkret auf dieser Grundlage sei dann die Bewertung der damit verbundenen Lärmentwicklung untersucht worden.

Ein Ausschussmitglied äußert sein Verständnis für die Bedenken der Anwohner am Habichtsbach I, die durch eine evtl. Anbindung beider Baugebiete eine Zunahme des Verkehrs befürchten. Aus diesem Grund bittet er die Verwaltung, Vorschläge bzgl. einer Entlastung zu erarbeiten, wie z.B. eine Verringerung der Verkehrsgeschwindigkeit. Frau Böse erklärt, dass die Möglichkeit die Hauptverkehrsstraße im Habichtsbach II im Übergang zum Habichtsbach I als „verkehrsberuhigten Bereich“ auszuweisen, rechtlich nicht möglich sei. Hierzu hätten Gespräche mit der Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Coesfeld stattgefunden. Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches setze voraus, dass dies nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehrsaufkommen in Betracht komme. Bei der o.a. Straße handele es sich jedoch um eine Haupteerschließungsstraße, der es im Altbestand z. T. an der Aufenthaltsqualität fehle, deren Verkehrsbelastung selbst bei Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches mit rd. 1.000 Fahrzeugen am Tag nicht mehr als gering im Sinne der Vorschriften zur Straßenverkehrsordnung betrachtet werden könne.

Hierauf entsteht eine rege Diskussion darüber, ob im Bebauungsplan Habichtsbach I eine Erschließungsstraße in Richtung Habichtsbach II zeichnerisch dargestellt worden war. Herr Lang bestätigt dies, führt dabei aber ergänzend aus, dass das hierfür zugrunde liegende städtebauliche Rahmenkonzept immer von der Schaffung der sog. Osttangente ausgegangen sei.

Da zahlreiche anwesende Anlieger des Habichtsbaches I im Zuschauerraum anwesend sind und sich zu den Beratungen äußern wollen, lässt Herr Albrecht darüber abstimmen, die Sitzung zu öffnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Im Namen der Interessengemeinschaft der Anwohnerinnen und Anwohner vom Wohnpark Am Habichtsbach I liest ein Anlieger ein Schreiben vor, in dem eindringlich darum gebeten wird, von einer Öffnung der Anbindung abzusehen.

Dieses Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Hierauf schließt Herr Albrecht die Sitzung.

Ein Ausschussmitglied äußert sein Verständnis für die Befürchtungen der Anlieger des Habichtsbaches. Jedoch weist er daraufhin, dass bei einer gewünschten Schließung dieser Anbindung, das Verkehrsaufkommen an der Schützenstraße und im Bereich verschiedener anderer Straßen im Ortskern ansteigen werde. Da durch den Gemeinderat auch diese Mehrbelastung des Straßenverkehrslärms bei der Abwägung zu berücksichtigen sei, spricht er sich für die Öffnung der Verbindung und eine dementsprechende Beschlussfassung aus.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußert sich dagegen für den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage, der eine Anbindung nur für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge zulässt.

Hierauf wird zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung über die Anregung B1 (Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage 122/2015) zu Ziffer 2 abgestimmt:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Bürger B 1 zu Ziff. 2 zur Kenntnis und beschließt die planungsrechtliche Sicherung einer Verknüpfung der beiden Baugebiete lediglich für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge.

Der Planentwurf ist entsprechend der Beschlussfassung anzupassen. So sind z. B. auf der Grundlage der sich ergebenden Lärmpegelkarten die Abgrenzungen für die passiven Schallschutzmaßnahmen in die Plangrundlage zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt: Ja: 2; Nein: 8; Enthaltungen: 0.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den in der Sitzung erarbeiteten und abgeänderten Beschlussvorschlag über die Anregung B1, in dem die Passage „lediglich für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge“ gestrichen ist.

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Bürger B 1 zu Ziff. 2 zur Kenntnis und beschließt die planungsrechtliche Sicherung einer Verknüpfung der beiden Baugebiete.

Der Planentwurf ist entsprechend der Beschlussfassung anzupassen. So sind z. B. auf der Grundlage der sich ergebenden Lärmpegelkarten die Abgrenzungen für die passiven Schallschutzmaßnahmen in die Plangrundlage zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen: Ja: 8; Nein: 2; Enthaltungen: 0.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Gesamtbeschluss der Verwaltungsvorlage 122/2015:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den Bebauungsplanentwurf „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ unter Berücksichtigung des zu der Anregung B 1 gefassten Einzelbeschlusses mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Dieser Beschluss bezieht sich auf die in der Ratssitzung am 10.12.2015 vorgestellte und dem Ratsprotokoll als Anlage beigefügte Planfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 8, Nein: 0, Enthaltung: 2

TOP 9

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 121/2015 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Diplom-Ingenieurin Anna Castro-Balbi eingeladen. Sie stellt anhand eines Modells und einer PowerPoint Präsentation die angedachte Planung vor.

Frau Castro-Balbi zeigt auf, wie dicht die geplante Bebauung an den vorhandenen Gebäudebestand rückt.

Frau Böse erklärt, dass aus diesem Grund der Gestaltungsbeirat empfohlen habe, die Baulinie um 2 m zu verschieben. Herr Eilers schlägt vor, das erste und das zweite Gebäude tiefer zu setzen und somit eine Staffelung zu erzielen.

Auf die Frage von Frau Böse, ob Frau Castro-Balbi eine überarbeitete Planung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates und der Verschiebung des Baukörpers um 2 m sowie der in der heutigen Sitzung von Herrn Eilers geäußerte Idee der Staffelung der Gebäude bis zur Beschlussfassung über die Planänderung vorstellen könne, bejaht Frau Castro-Balbi dies.

Um einer Bürgerin die Möglichkeit der Wortmeldung zu gewähren, lässt Herr Albrecht über die Öffnung der Sitzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Somit ist die Sitzung geöffnet.

Die Bürgerin erhält das Wort. Sie bittet den Ausschuss darum, das im Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 121/2015 erwähnte Wort „Baulinie“ in „Baugrenze“ umzuändern. Die von Herrn Eilers geäußerte Idee einer Absenkung der Gebäude begrüßt sie. Außerdem bittet sie, die Außengestaltung der neuen Gebäude mit hellerem Bauklinker vorzusehen.

Hierauf schließt Herr Albrecht die Sitzung.

Herr Eilers stellt hierauf den Antrag, das Wort „Baulinie“ im Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 121/2014 durch „Baugrenze“ zu ersetzen.

Hierüber lässt Herr Albrecht wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB, und zwar

- **Umwandlung der Baulinie in eine Baugrenze bei gleichzeitiger Verschiebung der Baugrenze im Bereich der Flurstücke 1022, 1027 und 1055 um 2 m in westlicher Richtung**

Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 121/2015 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat den als Anlage 5 dem Protokoll des Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.11.2015 beigefügten Änderungsplan zur 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10.

TOP 10

Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zur Änderung des Entwurfes des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen

Die Verwaltungsvorlage 123/2015 liegt vor.

Herr Albrecht lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 123/2015 wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die in der Verwaltungsvorlage 123/2015 seitens der Verwaltung dargestellten Ausführungen sowie die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 30.10.2015 zum überarbeiteten Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW (Stand 22.09.2015) zur Kenntnis und beschließt, sich dessen Bewertung hinsichtlich der Einschränkungen der kommunalen Planungshoheit anzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 8, Nein: 0, Enthaltung: 2

TOP 11

10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße"; hier: Umwandlung der bisherigen Spielplatzfläche des Kinderspielplatzes Finkenstraße in Wohnbaufläche

Die Verwaltungsvorlage 086/2015 liegt vor.

Herr Spüntrup macht darauf aufmerksam, dass wegen der stetig ansteigenden Zahl der unterzubringenden Flüchtlinge es für die Gemeinde notwendig sei, dass der Bebauungsplan sowohl die Option einer Selbstnutzung des Grundstückes (möglicherweise zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge) als auch die der Grundstücksveräußerung zulasse. Frau Böse erklärt hierauf, dass im Bebauungsplan selber die weitere genaue Nutzung des Grundstückes nicht aufgeführt werde. Es werde lediglich eine Umwandlung der Spielplatzfläche in Wohnbaufläche erfolgen. Somit sei eine Änderung der Beschlussempfehlung der Verwaltungsvorlage 086/2015 nicht erforderlich.

Die von Herrn Spüntrup geäußerten Optionen sollten jedoch protokolliert werden, welches hiermit erfolgt.

Hierauf werden Detailfragen bzgl. der Nutzung des Erlöses durch einen evtl. Verkauf des Grundstückes gestellt.

Da es eine Wortmeldung aus dem Zuschauerraum gibt, lässt Herr Albrecht über die Öffnung der Sitzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Ein Anlieger erhält das Wort. Er geht auf das Protokoll zur Anliegerversammlung bzgl. der geplanten Bebauung des Spielplatzes Finkenstraße vom 15.09.2015 ein, in der die Anzahl der Kinder aufgelistet sei, die diesen Spielplatz nutzen. Das genannte Protokoll ist der vorliegenden Niederschrift als **Anlage 6** beigelegt.

Der Anlieger plädiert eindringlich dafür, den Spielplatz Finkenstraße für die Kinder beizubehalten. Der nächstgelegene Droste-Spielplatz sei nämlich vor allem für kleinere Kinder nicht ohne Begleitung zu erreichen.

Hierauf schließt Herr Albrecht die Sitzung.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 086/2015.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ im Verfahren gem. § 13 a BauGB mit dem Ziel, die Spielplatzfläche „Finkenstraße“ in bebaubare Fläche umzuwandeln.

Der Änderungsbereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 086/2015 als Anlage 1 anliegenden Planausschnitt, der Bestandteil des Beschlusses ist, umrandet dargestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 6, Nein: 0, Enthaltung: 4

TOP 12

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 110/2015 liegt vor.

Da in der vorliegenden Verwaltungsvorlage empfohlen wird, dem Antrag der Grundstückseigentümer bzgl. der Umwandlung der Art der baulichen Nutzung von WS (Kleinsiedlungsgebiete) in WA (Allgemeine Wohngebiete) zu folgen, fragt ein Ausschussmitglied an, ob man bereits mit dem Architekten bzw. dem Investor über den Vorschlag der Verwaltung gesprochen habe, die Grundflächenzahl auf 0,3 und die Geschossflächenzahl auf 0,6 zu begrenzen.

Da der Architekt im Zuschauerraum anwesend ist, wird über die Öffnung der Sitzung wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Der Architekt erhält das Wort und verneint die zuvor erwähnte Frage des Ausschussmitgliedes. Er spricht sich gegen die Festsetzung der Grundflächenzahl auf 0,3 aus, da somit seiner Ansicht nach keine Verdichtung ermöglicht wird. Er spricht sich für eine Grundflächenzahl von 0,4 aus. Er plädiert des Weiteren für eine Geschossflächenzahl von 0,8 und fragt an, ob anstatt weißen Putzmaterials helles gewählt werden könne.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Der Wunsch nach einer Geschossflächenzahl von 0,8 wird seitens eines Ausschussmitgliedes als zu hoch eingeschätzt. Als Kompromissvorschlag schlägt er dem Architekten vor, ihm bei der Grundflächenzahl von 0,4 entgegenzukommen, jedoch bei der Geschossflächenzahl bei 0,6 zu bleiben. Auf Anfrage von Frau Böse, ob der Architekt das Maß der baulichen Nutzung von seinem konkret vorgelegten Bauvorhaben berechnen und das Ergebnis spätestens zur Ratssitzung am 10.12.2015 vorlegen könne, wird dies von ihm bejaht.

Sodann lässt Herr Albrecht darüber abstimmen, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Der Architekt soll die Möglichkeit erhalten, seine Planung auf die Umsetzbarkeit hinsichtlich der Grundflächenzahl von 0,4 und der Geschossflächenzahl von 0,6 bis zur Sitzung des Rates am 10.12. 2015 zu überprüfen. Hinsichtlich der gewünschten Farbgebung der Außenfassade soll ebenfalls im Rat eine endgültige Regelung getroffen werden. Hierzu werden seitens der Verwaltung Vorschläge erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja:10.

Somit ist dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

TOP 13

Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Flothfeld VIII" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 112/2015 liegt vor.

Es wird zunächst über die Ordnungsnummer B 1 abgestimmt:

Ordnungsziffer B 1

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, der Anregung der Unteren Immissionsschutzbehörde zu folgen und im Änderungsplan die Festsetzung „Zulässig sind nur Lagerhallen mit geschlossener Gebäudeseite zur nördlich gelegenen Grenze“ aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den zusammenfassenden Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 112/2015:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den geänderten Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flothfeld VIII“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen und die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 14

11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" der Gemeinde Haivxbeck

Die Verwaltungsvorlage 114/2015 liegt vor.

Herr Albrecht lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 114/2015 wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, den mit einem Pflanzgebot entlang der östlichen Grenze des Plangebietes festgesetzten Pflanzstreifen vollständig und den entlang der nördlichen Grenze festgesetzten Pflanzstreifen in einer Länge von 7,00 m aufzuheben.

Der Änderungsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, ist dieser Verwaltungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 15

Aufstellung von Plänen zur förmlichen Änderung der Bebauungspläne "Südost", "Flothfeld I", "Flothfeld II", "Am Friedhof/Sportplatz" und der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan "1. förmliche Änderung Am Friedhof/Sportplatz"

Die Verwaltungsvorlage 115/2015 liegt vor.

Ein Ausschussmitglied regt an, dass zuerst der Gestaltungsbeirat über die gestalterischen Vorschriften der Außenwandgestaltung – wie z.B. Farbe und Beschaffenheit der Blender und Klinker – berät und seine Empfehlung äußert, bevor eine Entscheidung im politischen Gremium über die vorliegende Verwaltungsvorlage getroffen wird.

Frau Böse empfiehlt dem Ausschuss, in der heutigen Sitzung über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 115/2015 abzustimmen, da es sich hierbei um eine Absichtserklärung zur Änderung von Bebauungsplänen handle. Der Gestaltungsbeirat werde sich daraufhin mit den inhaltlichen Vorschlägen befassen. Seitens der Verwaltung sollen diese Überlegungen dann der Politik in der nächsten Sitzungsfolge zur Beratung vorgestellt werden.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 115/2015 wie folgt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung für die Bebauungspläne „Südost“, „Flothfeld I“, „Flothfeld II“, „Am Friedhof/Sportplatz“ Änderungspläne gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. In einem förmlichen Änderungs-

verfahren sollen in diesen Bebauungsplänen die gestalterischen Vorschriften hinsichtlich der Außenwandgestaltung neu geregelt werden. Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Aufstellung eines Planes zur Änderung der Gestaltungssatzung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz -1. förmliche Änderung-“.

Die Geltungsbereiche der einzelnen Änderungspläne sind Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 16

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hohenholter Straße III"

Die Verwaltungsvorlage 124/2015 liegt vor.

Herr Albrecht lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 124/2015 wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenholter Straße III“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Änderung soll in der Form erfolgen, dass die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes unter Art der baulichen Nutzung Nr. 1.5 so geändert werden, dass künftig im Gewerbegebiet auch Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke ausnahmsweise zulässig sind. Die gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten bleiben weiterhin unzulässig.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, den geänderten Entwurf zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenholter Straße III“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und aus Gründen des Immissionsschutzes die Untere Immissionsschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange im Verfahren zu beteiligen.

Das Änderungsgebiet umfasst den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenholter Str. III“.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 7, Nein: 0, Enthaltung: 3

TOP 17

Straßensanierungsprogramm 2016

Die Verwaltungsvorlage 107/2015 liegt vor.

Seitens der Ausschussmitglieder werden einige Detailfragen zur Verwaltungsvorlage gestellt, die von Herrn Wientges beantwortet werden. Wie in der Verwaltungsvor-

ge beschrieben, soll für nicht durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen eine Rückstellung in Höhe von 90.000,- € gebildet werden.

Hinsichtlich der geplanten Ersatzbepflanzung an der ehemaligen K 51, regt ein Ausschussmitglied an, anstatt einer Buchen- evtl. eine Ahorn- oder Lindenbepflanzung zu erwägen. Herr Wientges verweist darauf, dass an der ehemaligen K 51 eine Buchenallee bestehe. Diese soll in Ihrer Form erhalten bleiben. Bei Alleen mit einer Mischbepflanzung können dann gerne auch andere, bienenfreundliche Bäume, angepflanzt werden.

Hierauf wird über den Beschlussvorschlag laut der vorliegenden Verwaltungsvorlage 107/2015 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt das Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2016 auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenkatalogs. Die finanziellen Mittel in Höhe von 300.000,00 € werden zum einen aus der Rückstellung der nicht verausgabten Mittel aus 2015 und zum anderen aus den im Haushaltsplan 2016 unter dem Produkt 1201, Verkehrsflächen und -anlagen, veranschlagten Mitteln bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 18

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 Gescho

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 18.1

Herr von Schönfels: Bebauung an der Hauptstraße

An der Hauptstraße gegenüber dem ehemaligen Geschäft Jaisfeld entsteht eine Bebauung, und zwar unmittelbar neben einem Baudenkmal. Hatte der Gestaltungsbeirat hinsichtlich der Fenstergestaltung der in der WN abgebildeten Aufteilung zugestimmt?

Antwort der Verwaltung:

In der letzten Sitzung des Gestaltungsbeirates wurde hierüber gesprochen; es gibt in der Tat Abweichungen, die jedoch nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprechen. Sobald das Protokoll dieser Gestaltungsbeiratssitzung erstellt worden ist, wird es neben den Beiratsmitgliedern und den Fraktionsvorsitzenden auch ihm zugeschickt werden (da der Beirat nichtöffentlich tagt, ist dieses Protokoll vertraulich zu behandeln).

TOP 18.2

Herr Albrecht: Zustimmung durch Denkmalbehörde

Hat die Denkmalbehörde dem jetzigen von Herrn von Schönfels soeben erwähnten Bau an der Hauptstraße zugestimmt?

Antwort der Verwaltung:

Es hat eine mündliche Benehmensherstellung gegeben.

TOP 18.3

Herr von Schönfels: Bebauung an der Hauptstraße .- Eingang

Ist überprüft worden, ob das Niveau des Eingangs dieses Gebäudes unter dem Straßenniveau liegt?

Antwort der Verwaltung:

Eine Abstimmung im Detail hat noch nicht stattgefunden. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens erfolgt eine Anpassung der Höhen, damit der öffentliche Bürgersteig weiter uneingeschränkt benutzt werden kann.

Unterschriften:

gez.: Christian Albrecht
stellv. Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 27.11.2015

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte